



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Rechtsamt / RA 5
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde
Referat Pflanzenschutzamt, Wald, Jagd und
Fischerei

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon Zentrale - 428 28-0

21. Juni 2017

Ihre Mail vom 09. Juni 2017

Stellungnahme der Obersten Jagdbehörde zur ordnungsgemäßen Bejagung von Schwarzwild in der Eigenjagd der Revierförsterei Klövensteen

1. Lebensraum, Ökologie und Vorkommen

Das Schwarzwild hat seine Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten stetig erweitert und besiedelt heute nahezu die gesamte Bundesrepublik. Insbesondere veränderte Landnutzung, vor allem die Steigerung des Maisanbaus, erhöhte Stickstoffeinträge aus der Luft und eine damit verbundene häufigere Mast von Waldbäumen und klimatisch günstigere Bedingungen infolge des Klimawandels, sind als Ursachen zu nennen.

Schwarzwild ist überaus lernfähig, lebt sozial und hat eine Reproduktionsrate von 200-300 % jährlich. Diese Eigenschaften bedingen seine hohe Anpassungsfähigkeit, so dass es als ursprünglich überwiegender Waldbewohner auch die Agrarlandschaft und menschliche Siedlungen erobern kann. Es zählt zu den großen Gewinnern in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft. Aufgrund seiner Sinnesleistungen ist es auch in der Lage seinen Aktivitätszeitraum in die Dämmerungs- und Nachtzeit zu legen. Es lebt in festen sozialen Strukturen, wobei die Bachen mit den Frischlingen sogenannte Rotten bilden, geschlechtsreife männliche Tiere leben außerhalb der Paarungszeit im Winter in der Regel einzelläufig. Die Frischlinge werden meist in den Monaten März/April geboren, wobei das Frischen, insbesondere nach Verlust des ersten Wurfes, auch während des ganzen Jahres erfolgen kann. Bezüglich der Nahrungsansprüche ist das Schwarzwild als Allesfresser nicht wählerisch, zu einem überwiegenden Anteil wird pflanzliche Kost (ca. 90%) wie auch tierische Kost (ca. 10%) in unterschiedlichen Formen aufgenommen. Das Schwarzwild verfügt über die höchste Reproduktionsrate unter den heimischen Huftierarten. Schon Frischlinge mit einem Alter ab 6 Monaten und einem Gewicht von mindestens 20 kg können geschlechtsreif werden und noch im ersten Lebensjahr an der Reproduktion teilnehmen. Der Anteil von Frischlingen an der Gesamtpopulation ist vergleichsweise hoch, so dass sie nicht unerheblich zur Gesamtproduktionsrate beitragen können. Die Raumnutzung beim Schwarzwild variiert im



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Jahresverlauf. Im Sommerhalbjahr wird der Lebensmittelpunkt in die Feldmark verlegt, sofern genug Deckung und Fraß vorhanden ist. Im Winterhalbjahr werden eher deckungsreiche Strukturen wie Wälder und mit Gebüsch bestandene Flächen aufgesucht. Streifgebiete einer Rotte erstrecken sich von wenigen hundert Hektar bis zu mehreren tausend Hektar und umfassen somit in der Regel mehrere Jagdbezirke.

2. Bestandesentwicklung

Das Schwarzwild hat in den letzten Jahrzehnten eine beachtliche Bestandesentwicklung erfahren. Lagen die Jagdstrecken in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1960er Jahre noch bei ca. 30000 Wildschweinen, so waren es Anfang der 1990er Jahre bereits 200000. Im Jagdjahr 2015/2016 betrug die Strecke 610631 Stücke. Die Jagdstrecken sind zum Teil hohen Schwankungen unterworfen, da die Populationsentwicklung des Schwarzwildes hauptsächlich durch das Nahrungsangebot (Mast der Waldbäume) und die Witterungsverhältnisse im Jahresverlauf beeinflusst wird.

In Hamburg war das Schwarzwild ursprünglich nur in den nördlichen Landesteilen, insbesondere im Duvenstedter Brook als Standwild zu finden. In den letzten Jahren ist ausgehend von einer Populationszunahme im angrenzenden Schleswig-Holstein eine Ausbreitung des Schwarzwildes in die Randbereiche Hamburgs zu verzeichnen. Im Klövensteen ist das Schwarzwild erst seit 2015 regelmäßig anzutreffen, wobei es sich von Schleswig-Holstein ausgehend nach Hamburg ausbreitet. Die nächsten in Hamburg bekannten Vorkommen von Schwarzwild stehen nicht im Kontakt zur Population im Klövensteen und liegen südlich der Elbe im Bezirk Harburg und nördlich im Bezirk Wandsbek. Die Gesamtstrecke betrug in Hamburg im Jahr 2015/2016 insgesamt 128 Stücke Schwarzwild.

In Schleswig-Holstein hat das Schwarzwild sein Areal bedeutend erweitert und befindet sich in einer starken Expansion. Die Jagdstrecken nehmen langfristig weiter zu, so wurden im Jagdjahr 2015/2016 insgesamt 12556 Stücke erlegt. Der Anteil der erlegten Frischlinge lag bei unter 60% des Gesamtabschlusses. Es ist insgesamt mit einer weiteren Zunahme der Schwarzwildpopulation und der damit verbundenen Schäden in der Landwirtschaft zu rechnen.

3. Bejagung

Die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bejagung des Schwarzwildes ergeben sich aus dem Bundesjagdgesetz und den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen. Die Bejagung des Schwarzwildes ist aufgrund seiner überwiegenden Nachtaktivität auch nach Sonnenuntergang zulässig. Die Nutzung von künstlichen Lichtquellen ist jedoch nicht gestattet, so dass zur Bejagung zwingend ausreichendes Restlicht erforderlich ist. Problematisch ist insbesondere die Notwendigkeit führende Muttertiere bei zum Teil sehr schwierigen Lichtverhältnissen zu identifizieren. Dieses Problem erschwert die Schwarzwildbejagung und ist insbesondere im Sommerhalbjahr beim Ansitz an Schadflächen relevant. Der Abschuss von führenden Muttertieren



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

ist dabei sowohl jagdrechtlich als auch tierschutzrechtlich untersagt und stellt eine Straftat dar. Angesichts der erwähnten Tatsache, dass bereits Frischlinge führend sein können, ergibt sich eine hohe Verantwortung für den jeweiligen Jäger. Weitere Einschränkungen bezüglich der Schonzeiten erschweren zudem eine effektive Schwarzwildbejagung zusätzlich.

Schwarzwild wird in der Bundesrepublik, anders als die meisten anderen Schalenwildarten, ohne Abschussplan bejagt. Es bestehen somit keine gesetzlichen Verpflichtungen, die die Erlegung einer bestimmten Anzahl von Schwarzwild vorschreiben würden. Aufgrund seiner hohen Intelligenz und seiner überwiegenden Dämmerungs- und Nachtaktivität ist Schwarzwild im Rahmen der Einzeljagd nur unter hohem Aufwand und mit schwankendem Erfolg zu bejagen. Der Erfolg hängt dabei insbesondere von geeigneter Witterung während der Mondphasen und dem Vorhandensein einer geschlossenen Schneedecke im Winterhalbjahr ab. Die Einzeljagd auf Schwarzwild wird dabei vorwiegend an Kirrungen betrieben, da nur so ein hinreichender Erfolg erwartet werden kann. In der Regel kann bei einem Ansitz an der KIRRUNG bestenfalls ein Stück aus einer Rotte erlegt werden. Das Schwarzwild reagiert auf den Bejagungsdruck mit der Folge, dass die übrigen Rottenmitglieder die KIRRUNG in den nächsten Tagen bis Wochen meiden. Die Jagd an KIRRUNGEN ist im Übrigen im Winterhalbjahr am erfolgsversprechendsten. Über mehrere Tage gefrorener Boden und allgemeine Nahrungsknappheit führen zu einer regelmäßigen Annahme der KIRRUNG und damit zu einem höheren Jagderfolg, sofern die Lichtbedingungen dies ermöglichen.

Im Sommerhalbjahr werden durch das Schwarzwild Feldschläge, insbesondere von Mais, Weizen und Raps als dauerhafte Einstände genutzt. Die Bejagung solcher Flächen, insbesondere bei zunehmender Schlaggröße ist nur eingeschränkt möglich. Zum einen besteht die Möglichkeit der Schussabgabe nur beim Ein- oder Auswechseln des Schwarzwildes aus dem Schlag, zum anderen sind bei entsprechender Schlaggröße die Außenkanten beträchtlich. Ein Ansitz mehrerer Personen an den Feldkanten ist meist aus Sicherheitsgründen nicht möglich, da bei der Schussabgabe eine gegenseitige Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Häufig wechselt das Schwarzwild aus den Schlägen jedoch tagelang nicht aus, so dass keine Bejagung möglich ist. Die Möglichkeiten einer Bejagung solcher Flächen sind je nach Situation und Lage unterschiedlich zu beurteilen. Gemeinhin kann angenommen werden, dass die Möglichkeiten der Bejagung solcher Flächen mit ihrer Größe abnehmen. Insbesondere aus den neuen Bundesländern sind solche Monokulturen von Teils 100 ha Größe bekannt. Eine ordnungsgemäße Bejagung solcher Flächen zur Reduktion von Wildschäden ist ohne entsprechende Anlage von Bejagungsschneisen, und Kooperation zwischen Landwirten und Jägern, faktisch unmöglich. Lediglich bei der Ernte besteht bei sogenannten Mais- oder Erntejagden die Möglichkeit Schwarzwild beim Auswechseln zu erlegen.

Revierübergreifende Bewegungsjagden im Winterhalbjahr haben sich als äußerst effiziente Form der Schwarzwildbejagung zunehmend durchgesetzt. Schalenwild, insbesondere Schwarzwild, wird dabei unter Zuhilfenahme von speziell ausgebildeten Jagdhunden und Treibern auf großen Flächen bejagt. Die Durchführung solcher Jagden erfordert eine effektive Zusammenarbeit mehrerer Reviere



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

und eine langfristige Planung. Die erzielten Strecken sind in der Regel deutlich höher als bei der Einzeljagd, meist werden darüber hinaus auch andere Schalenwildarten mitbejagt. Bewegungsjagden mindern zudem den Jagddruck, da an einigen wenigen Tagen ein Großteil der Strecke eines Jahres erzielt wird.

Zur effektiven Reduktion von Schwarzwildbeständen ist eine Nutzung erforderlich, die über die jährliche Zuwachsrate hinausgeht. Über die tatsächliche Höhe von Schwarzwildpopulationen liegen jedoch, im Gegensatz zur Jagdstrecke, nur unzureichende Informationen vor. Die allgemeine Zunahme des Schwarzwildes im gesamten Bundesgebiet und damit auch der Jagdstrecken lässt vermuten, dass der jährliche Zuwachs des Schwarzwildes nicht abgeschöpft wird und die Populationen weiter ansteigen. Ausgehend von einer jährlichen Reproduktionsrate von 200-300 % wäre, um einen Anstieg der Schwarzwildpopulation zu stoppen, der Abschuss von ca. 80% der Frischlinge eines Bestandes erforderlich. In Schleswig-Holstein lag im Jagdjahr 2015/2016 der Anteil der Frischlinge an der Jagdstrecke (nicht der Gesamtpopulation) bei unter 60 %. In Deutschland liegt die Gesamtmortalität (Jagd und natürliche Todesursache) der Schwarzwildpopulation bei ca. 54%, ein Anstieg ist damit nicht zu stoppen. Wildschäden sind zum einen unmittelbar an die Populationsdichte des Schwarzwildes gekoppelt zum anderen an die Art der Bewirtschaftung und die Struktur der Gesamtlandschaft. Die Voraussetzungen für eine effektive Reduktion von Wildschäden sind deshalb für den einzelnen Jagdausübungsberechtigten von vielen Faktoren abhängig, die nicht immer von ihm zu beeinflussen sind. Die Notwendigkeit von Landwirten und Jägern gemeinsam für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen sind deshalb entscheidend für den Erfolg.

4. Bejagung des Schwarzwildes im Bereich des Klövensteen und angrenzender Flächen

Im Bereich des Klövensteen kommt das Schwarzwild seit dem Jahr 2015 als Standwild vor, zuvor war es lediglich als Wechselwild anzutreffen. Das Schwarzwild breitet sich im angrenzenden Landkreis Pinneberg aus und konnte von dort in den Klövensteen einwandern. Im Jagdjahr 2015/2016 kamen in der Eigenjagd der Revierförsterei Klövensteen fünf Stücke Schwarzwild zur Strecke. Bereits im darauf folgenden Jagdjahr 2016/2017 waren es 13 Stücke Schwarzwild. Im laufenden Jagdjahr 2017/2018 kamen bereits 4 Stücke zur Strecke. In der Eigenjagd der Försterei Klövensteen konnten im Jagdjahr 2016/2017 2,2 Stücke Schwarzwild pro 100 Hektar Jagdfläche erlegt werden. In Schleswig-Holstein wurden im Durchschnitt 0,9 Stücke Schwarzwild pro 100 Hektar Jagdfläche erlegt, in den angrenzenden Revieren des Landkreises Pinneberg nach Auskunft der Unteren Jagdbehörde ca. 0,35 Stücke Schwarzwild pro 100 Hektar Jagdfläche.

Im Klövensteen findet bedingt durch das Wildgehege und der Ausweisung der Hamburger Staatswaldflächen als Erholungswald eine hohe Frequentierung der Flächen statt. Zum einen geht dadurch eine starke Beunruhigung des Reviers hervor, zum anderen ist eine Bejagung nur unter besonderer Berücksichtigung der erholungssuchenden Bevölkerung möglich. Die Abschüsse werden weitgehend auf der Einzeljagd erfüllt, wobei diese in Intervallen stattfindet.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Jagdbezirk	Schwarzwildstrecke Jagdjahr 2016/2017
Eigenjagd Försterei Klövensteen 581,5 Hektar	13
Pinneberg Süd ca. 650 Hektar	6
Appen ca. 1000 Hektar	6
Schenefeld ca. 480 Hektar	0
Holm ca. 1334 Hektar	0
Wedel ca. 1150 Hektar	10

Die Tabelle zeigt die Jagdstrecken in der Eigenjagd der Revierförsterei Klövensteen (Eigenjagd Klövensteen HH und Haidehof SH) und der angrenzenden Reviere im Landkreis Pinneberg.

Die Jagd an den Kirrungen findet ganzjährig in den Mondphasen und bei Schneelage statt. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in der unmittelbaren Stadtrandlage sind Drückjagden nur eingeschränkt durchführbar. Die Oberste Jagdbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beobachtet und beurteilt die Entwicklung der Schwarzwildpopulationen in ihrem Zuständigkeitsbereich laufend. Ziel ist es die weitere Ausbreitung des Schwarzwildes in die stadtnahen Bereiche und über die angestammten Vorkommensgebiete hinaus zu unterbinden. Die Jagdausübung im Bereich der Revierförsterei Klövensteen ist ohne Beanstandung und entspricht den Ansprüchen der Obersten Jagdbehörde an eine ordnungsgemäße Bejagung.

5. Fazit und Schlussfolgerungen

Die effektive Reduktion von Schwarzwildbeständen ist aufgrund der hohen Reproduktionsraten, der Anpassungsfähigkeit und Intelligenz, sowie der großen Streifgebiete nur revierübergreifend möglich. Der Erfolg hängt dabei in nicht unerheblichem Maße von der Zusammenarbeit der Jägerschaft ab. Für den Erfolg ist zudem die Ausnutzung aller Jagdarten, insbesondere die Durchführung revierübergreifender Bewegungsjagden erforderlich. Die Reduktion von Wildschäden kann nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten erfolgen. Selbst unter Ausnutzung und vorbildlicher Umsetzung der genannten Maßnahmen ist es jedoch fraglich, ob unter den gegebenen jagdrechtlichen Voraussetzungen und der praktizierten Landnutzung eine dauerhafte Reduktion der Schwarzwildbestände möglich ist. Das Schwarzwild befindet sich bundesweit seit mehreren Jahrzehnten auf einem Höhenflug, auch seine intensive Bejagung konnte dem Vormarsch bislang nichts entgegen setzen.

Aus Sicht der Obersten Jagdbehörde wird die Schwarzwildbejagung im Bereich der Eigenjagd der Revierförsterei Klövensteen ordnungsgemäß durchgeführt, die erzielten Jahresstrecken sprechen, auch im Vergleich mit den Strecken im angrenzenden Schleswig-Holstein, für sich. Aus dem bloßen



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Vorhandensein von Wildschäden auf eine nicht ordnungsgemäße Bejagung zu schließen ist irreführend. Darüber hinaus ist eine ordnungsgemäße Bejagung des Schwarzwildes keine Garantie dafür, dass es nicht zu Wildschäden kommt. Insbesondere Mais übt eine enorme Anziehungskraft auf das Schwarzwild aus und ist somit schon natürlicherweise wildschadensanfällig. Ein Ausschluss von Wildschäden wäre zudem nur bei einer vollständigen Ausrottung des Schwarzwildes anzunehmen.